



NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für **Mittwoch, den 06. Dezember 2017 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorsitzender: Bürgermeister Maierhofer Manfred

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeister Safron Anton
Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
GV DI Olga Voglauer

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
GR Mischkulnig Johann
GR Kruschitz Günter
GR Maierhofer Rudolf

GR Hubert Blatnik

GR Roman Weber MSc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Spitzer Rudolfine
Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann
Ersatz-GR Andreasch Josef
Ersatz-GR Ogris Johann

Entschuldigt: GR Moswitzer Roswitha
GR Ing. Erich Hallegger
GR Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
GR Mag. (FH) Seher Mathäus

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 07.11.2017 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 14.11.2017 stattgefundene Sitzung
- Punkt 5:** Verkauf Wohnhaus Ludmannsdorf 28 – Beschlussfassung
- Punkt 6:** Posojilnica Bank eGen – Beschlussfassung:
- a) Erwerb des Bankgebäudes Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke
 - b) Finanzierungsplan
- Punkt 7:** Förderinitiative Ortskernbelebung: – Beschlussfassung:
- a) Verpflichtungserklärung zu einem Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung
 - b) Verpflichtung zur Vorfinanzierung bzw Kofinanzierung des Projektes
- Punkt 8:** Resolution Pflegeregress - Beschlussfassung
- Punkt 9:** Bericht des Bürgermeisters

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Die SPÖ Ludmannsdorf bringt einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ein: Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes vor Behandlung des Punktes 6, Posojilnica Bank e-Gen: Vereinbarung mit der SPD Bilka/Bilčovs betreffend des Bestands- und Nutzungsrechtes des Vereinsraumes im Zadruga-Gebäude. Begründung: Der Verein SPD Bilka/Bilčovs übt seine Bestand- und Nutzungsrechte seines Vereinslokals im Zadruga-Gebäude seit mehreren Jahrzehnten aus und hat auch ein Vorkaufsrecht am Zadruga-Gebäude erwirkt. Im Zuge des geplanten Verkaufes des Posojilnica-Gebäudes an die Gemeinde Ludmannsdorf ist sicher zu stellen, dass die Vereinsräume der Bilka weiterhin benützt werden können. Aus diesem Grunde ist eine entsprechende verbindliche Vereinbarung mit der SPD Bilka zu treffen.

Aufgrund der Tatsache, dass § 35 Abs 5 der K-AGO nicht zutrifft, kann dieser Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden, weshalb die Tagesordnung wie sie vorliegt, mehrheitlich angenommen wird.

Seitens der SPÖ Ludmannsdorf wird nun ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, welcher am Ende der Tagesordnung behandelt wird.

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 07.11.2017 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Kassa- und Belegprüfung: Keine Feststellungen.

Leihgeräte: Die Auswertung soll erneut erfolgen, da die vorliegende Auswertung im Vergleich mit den Reservierungslisten nicht nachvollziehbar ist. Die Aufstellung der Leihgeräte Einnahmen und Ausgaben muss erneut mit den betreffenden Reservierungslisten dem Ausschuss vorgelegt werden.

Allfälliges: Die Gemeindeverwaltung soll sich darüber informieren, ob die jährliche Sperrmüllsammmlung gesetzlich vorgeschrieben ist, obwohl die Gemeinde bei der Sammelstelle in Wellersdorf zweimal im Monat die Abgabe von Sperrmüll ermöglicht.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die am 14.11.2017 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Schellander Alfred und bittet um seinen Bericht.

Das Budget 2017 und 2018 wurde besprochen.

Geräteankauf: Wiesenegge: Kosten ca. 1.200 Euro

Biokettenölaktion soll wie im Jahr 2014 wiederholt werden: Durch den Ankauf von größeren Mengen reduziert sich der Literpreis für die BürgerInnen.

Agrarmesse 2018: Laut dem Obmann soll am Samstag, den 13.01.2018 wieder die Agrarmesse – Alpen Adria in Klagenfurt/Ws. besucht werden. Nachdem Herr GR Ing. Hallegger im Jahr 2018 seinen Ruhestand antreten wird, ist noch ungewiss, ob die Gemeinde danach noch solche Besuche der Agrarmessen für die BürgerInnen organisieren wird. Die Kosten für einen Imbiss mit Getränk übernehmen die Gemeinde und die Kärntner Messen je zur Hälfte, den Eintritt übernehmen die Kärntner Messen zur Gänze.

Ansuchen der Bringungsgenossenschaft Pugarad-Edling um einen Zuschuss zur Sanierung des Bringungsweges: Der notwendige Kostenaufwand beträgt zw. 3.000,00 bis 4.000,00 Euro. Vorschlag des Ausschusses: 20%- ige Förderung zu den Ausgaben der Sanierung des Bringungsweges laut Ansuchen (600,00 bis max. 800,00 Euro), die zu 10% aus dem Agrarbudget und zu 10% aus dem Fremdenverkehrsbudget finanziert werden soll, da dieser Weg auch als Wanderweg genützt wird. Dem Obmann, GR Mag. (FH) Mathäus Seher sollen der Beschluss des Ausschusses und das Förderansuchen zur weiteren Behandlung und Beschlussfassung weitergeleitet werden.

Die Förderungen des Bienenvereines wurden besprochen. Eine entsprechende Auflistung (Anzahl der Bienenstöcke) wurde vom Imkerverein vorgelegt. Mit dieser Förderung wird ein Jungimker (Kurnig aus Edling) unterstützt.

Eine finanzielle Unterstützung des Ankaufes eines Viehtransporters des Maschinenrings wurde seitens des Ausschusses abgelehnt.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Verkauf Wohnhaus Ludmannsdorf 28 – Beschlussfassung

Das Kaufanbot und der Draft des Kaufvertrages wurden allen Fraktionen übermittelt. Die Zinsliste wurde übermittelt und von Frau Kulterer überprüft.

Es ist nach den Bestimmungen der AGO vorzugehen. Das heißt, für Grundstückstransaktionen ist der Gemeinderat als oberstes Organ zuständig. Im Gemeinderat sind die Beschlüsse für die Gemeinde und für die KG zu fassen.

Das Kaufanbot von Herrn Karner beläuft sich auf:

	183.000,00 Euro (lastenfrei)
+ Rücklage	16.600,00 Euro
- WBF-Darlehen	10.600,00 Euro
Provisionsvereinbarung Dr. Neuwirther	
-2% +20% USt. statt 3% +20%	4.392,00 Euro
Immobilienverkehrssteuer	?
	184.608,00 Euro

Änderungen im Vertrag: anpassen der Trennstücke laut Vermessungsurkunde (von den Flächen her ändert sich nichts), Punkt VI Übergabe: Übernahme mit 1.1.2018.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verkauf Wohnhaus Ludmannsdorf 28 samt den Grundstücken laut Teilungsplanentwurf an die Firma k.immo-improve GmbH laut Kaufvertragsentwurf und Teilungsplanentwurf in der Anlage zu einem Preis von 183.000 Euro lastenfrei.

Die Rücklage fällt der Gemeinde zu.

**Verkäufer: Gemeinde Ludmannsdorf und Infrastruktur und Immobilienverwaltung
Gemeinde Ludmannsdorf KG**

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Posojilnica Bank eGen – Beschlussfassung:**a) Erwerb des Bankgebäudes Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke****b) Finanzierungsplan****Zu a)**

Der Kaufvertragsentwurf wurde allen Fraktionen übermittelt.

Der Antrag an den Regionalfonds wurde gestellt (310.000 Euro); die Zusage liegt jedoch noch nicht vor. Der Finanzierungsplan wurde mit allen zuständigen Personen besprochen, die aufsichtsbehördliche Genehmigung kann erst nach der Beschlussfassung eingeholt werden.

Damit der Kaufvertrag mit der Bank unterschrieben werden kann, müssen wir eine Bankgarantie vorlegen. Die Bank hat am 12.12. die entsprechende Sitzung und benötigt danach die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Finanzierungsplanes.

Damit dieser von der Aufsichtsbehörde so rasch als möglich genehmigt werden kann, müssen die Protokollfertiger bitte bis Montag die Niederschrift unterzeichnen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: wir hätten natürlich lieber die Bank im Dorf behalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Sanierung und barrierefreie Gestaltung des Gemeindeamtes bis zu 300.000 Euro gekostet hätte, ist der Ankauf des Bankgebäudes die logische Konsequenz.

Er spricht seinen Dank an das gesamte Verhandlungsteam aus.

Änderungen im Vertrag: 33a wurde hinzugefügt (Seite Punkt 1.1).

Folgekosten:

Kosten			Stromanlagen pro Monat	
Wasserverbrauch Gemeinde in m ³	65	Zadruga	€ 75,00	
Kanal BWE Bank	1,191	Bilka	€ 71,00	
Kanal BWE Zadruga	1,098	Bank 1	€ 519,00	
Kanal BWE Gemeinde	1,000	Bank 2	€ 30,00	
Wasserverbrauch Zadruga in m ³	22			
	Bank	Zadruga	Bilka	GDE
Heizkosten	€ 5.704,00	€ -	€ 636,00	€ 3.111,12
Wasser	€ 125,50	€ -	€ 95,40	€ 125,50
Kanal	€ 252,33	€ -	€ 175,74	€ 227,50
Versicherung	€ 4.998,75	€ 613,65	€ 290,15	€ 1.365,80
Stromkosten	€ 6.588,00	€ 900,00	€ 852,00	€ 1.372,00
	€ 17.668,58	€ 1.513,65	€ 2.049,29	€ 6.201,92

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Wir haben gemeinsam konstruktive Verhandlungen mit einem sehr guten Ergebnis geführt; mit Handschlag und dadurch auch zugesichert, dass eine einvernehmliche Lösung mit der Bilka gefunden wird.

Im Zuge diverser Besprechungen, Verhandlungen und Sitzungen wurde immer wieder über diese Thematik gesprochen. Sie hat mit Befremden festgestellt, dass diese Causa bei der letzten Vorstandssitzung nicht auf der Tagesordnung war und auch die Erweiterung der Tagesordnung abgelehnt wurde. Jetzt befinden wir uns wieder in der Situation, dass wir heute etwas Unvollständiges beschließen.

Diese Verzögerung wäre nicht notwendig, wir hätten bis zum heutigen Tag zur Zufriedenheit aller einen Beschluss im Gemeinderat fassen können.

Herr GR Hubert Blatnik: Es gibt eine große Verunsicherung seitens der Bilka, nämlich was mit ihren Räumlichkeiten passiert. Die Bilka hat ein großes Interesse an einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderates, der den Fortbestand der Bilka auch weiterhin gewährleistet.

Auch er versteht nicht, warum ein so leicht abzuhandelnder Punkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Er bittet darum, dem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen, nachdem eine Erweiterung der Tagesordnung nicht möglich war. Es geht darum, ein klares Signal an die Bilka zu setzen, die Nutzung der Vereinsräumlichkeiten weiterhin zu ermöglichen und somit für den Fortbestand des Vereines einzutreten.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: Es hat bereits Gespräche zwischen der Obfrau der Bilka und dem Bürgermeister diesbezüglich gegeben. Zuerst muss der Vertrag mit der Bank beschlossen werden, dann erst die Vereinbarung mit der Bilka. Wir können erst derartige Vereinbarungen eingehen, wenn wir den Kaufvertrag mit der Bank beschlossen haben. Es hat positive Signale in Richtung der Bilka gegeben. Der Punkt wird bei der nächsten Vorstandssitzung am 13.12. besprochen und beschlossen und ob diese Thematik 2 Wochen später beschlossen wird, spielt seiner Meinung nach keine Rolle. Wir stehen hinter der Bilka.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Die von Herr Vizebürgermeister Safron Anton geschilderte Vorgehensweise widerspricht dem, was wir der Bank signalisiert haben. Die Bank hat das von uns vor dem Vertragsabschluss eingefordert. Wir haben anders geredet, wir haben kommuniziert, dass wir vor Abschluss des Kaufvertrages die Vereinbarung mit der Bilka erledigt haben.

Herr Vizebürgermeister Safron Anton: im Kaufvertrag steht nichts davon, dass der Abschluss einer Vereinbarung mit der Bilka zuerst erledigt werden muss. Und wir geben das Signal, wir werden mit der Bilka zusammenarbeiten, die Bilka wird die Vereinsräumlichkeiten weiterhin nutzen können.

Herr Ogris Johann: Wir müssen alle froh sein, dass es eine multikulturelle Szene in Ludmannsdorf gibt, auf die wir stolz sein müssten. Aber: warum kompliziert man das so? er findet es erschreckend, über diese Thematik so diskutieren zu müssen. Ludmannsdorf zeichnet sich nicht als Wirtschaftsstandort aus; Ludmannsdorf zeichnet sich durch Intelligenz, Mehrsprachigkeit und vielfältige Kultur aus.

Im Gegenzug dankt er allen Mitgliedern des Gemeinderates, dass die Umsiedelung des Gemeindeamtes für den Ortskern und für die Gemeinschaft sehr wichtig ist, damit das Leben im Ort weiter geht. Was ist uns wichtig: die Kauffrau, der Pfarrer, der Wirt – nach dem wird Ludmannsdorf in der Öffentlichkeit gemessen.

Herr GR Mischkulnig Johann: Es ist nicht unsere Intension die Bilka zu verunsichern. Die Bilka gehört zu uns und dass wir eine gemeinsame Regelung finden, steht außer Frage. Außerdem gibt es eine mündliche Vereinbarung mit der Bank für die Weiternutzung der Räumlichkeiten bis 2024. Wir werden eine Lösung finden, die Bilka weiterhin aufrecht zu halten und zu unterstützen! Es wird heute keiner hier hinausgehen und sagen können, dass wir die Bilka verunsichert haben.

Herr GR Rudolf Maierhofer: Wir müssen froh sein, dass wir die Bilka haben. Wir sind nicht gegen die Bilka. Die Bilka braucht keine Angst zu haben, dass sie ihre Räumlichkeiten verliert.

Frau GV DI Olga Voglauer: Wir geben unseren Ortskern mit der Übersiedelung des Gemeindeamtes einen ganz neuen Start. Das Zentrum wird durch das Vorhandensein der öffentlichen Einrichtung gestärkt und ihm wird dadurch eine ganz andere Wichtigkeit verliehen.

Wir wissen, was von der Gemeindevorstand kolportiert wurde und werde es auch ganz offen sagen: Der Bilka soll die kostenlos Nutzung bis 2028 eingeräumt werden.

Die slowenische Einheitsliste kann mit diesem Vorschlag gut leben und wenn wir das am 13.12. im Gemeindevorstand so beschließen und bei der Weihnachtssitzung auch so im Gemeinderat getragen wird und die Gemeindevorstand fürs Protokoll die Zustimmung dafür gibt, können wir diesen Punkt für uns abschließen.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nächstes Jahr das Projekt Ortskernentwicklung starten. Ich gehe sogar so weit, dass – sollte das Ergebnis dieses Prozesses so sein – die Bilka sogar ausbauen kann und bin dann gerne bereit, über einen längerfristigen Vertrag zu sprechen. Ihm ist es wichtig, abzuwarten, was bei diesem Projekt das Endergebnis ist, welches dann in einem Zeitraum von 15 Jahren umgesetzt werden sollte.

Wir wollen uns mit der Bilka bis 2028 binden; wir haben das in unserer Fraktion so besprochen. Wir wollen aber die nächste Gemeinderatsgenerationen nicht mit einem 50 Jahre Vertrag geiseln. Wir werden die Vereinbarung mit der Bilka noch in diesem Jahr beschließen.

Herr GR Herr Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann fragt an, ob der Bankomat bleibt?

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer und Frau Mag.a Gasser Augustine bejahen dies; der Bankomat bleibt, wird auch weiterhin von der Posojilnica Bank betrieben; solange dies für die Bank rentabel ist. Der Bankomat wird nicht der Gemeinde in Rechnung gestellt (Anfrage von den Herren Ersatz-GR Andreasch Josef und Ogris Johann).

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer fügt hinzu, dass die Gemeinde auch den Postpartner machen wird; eventuell soll alle 14 Tage eine Kundenberatung vor Ort durch die Posojilnica angeboten werden.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Kauf der Posojilnica Bank eGen Filiale Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke laut Kaufvertragsentwurf in der Anlage zu einem Preis von 520.000 Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Auftrag und Bevollmächtigung Mag. Werner Stein laut Auftragsbedingungen in der Anlage.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan für den Kauf der Posojilnica Bank eGen Filiale Ludmannsdorf und der Zadruga samt aller Gebäude und Grundstücke (Bankankauf), wie in der Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich, zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Förderinitiative Ortskernbelebung: – Beschlussfassung:

a) Verpflichtungserklärung zu einem Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung

b) Verpflichtung zur Vorfinanzierung bzw Kofinanzierung des Projektes

Zu a)

Die Förderrichtlinien wurden an die Fraktionen übermittelt.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass er bereits mit den Firmen Share Arch (Frau Forlati) und nonconform (Herr Gruber) in Kontakt steht. Die beiden Firmen sollen ihre Vorgehensweise im Rahmen eines Hearings vor dem Gemeinderat präsentieren. Die Problemfelder sollen gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet werden; es werden seitens der Gemeinde auch best-practice Beispiele/Lösungen von den 2 Firmen eingefordert. Wichtig ist ein breit angelegter Bürgerbeteiligungsprozess, begleitet durch Experten, die ein Konzept mit Zeitachse/Zeitplan erarbeitet (Schwerpunktthemen der Gemeinde, der BürgerInnen und der Experten).

Herr Vizebürgermeister Safron weist auf die Folgeförderung Privatinvestitionen zur Ortskerngestaltung hin.

Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine: Das Ziel ist es, privaten Grund/Objekteigentümern im Ortskern eine finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um private, ortsbildprägende Gebäude zu sanieren und somit einer neuen Nutzung zuzuführen.

Herr GR Hubert Blatnik spricht einen Dank an das Land Kärnten, Frau LH-Stellvertreterin Dr.in Gaby Schaunig aus, die diese Förderinitiative ins Leben gerufen hat und die Gemeinde Ludmannsdorf hier finanziell unterstützt.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verpflichtungserklärung:

Die Gemeinde Ludmannsdorf verpflichtet sich, ein „Gesamtkonzept zur Ortskernbelebung mit Bürgerbeteiligung“ im Gemeindegebiet in Auftrag zu geben und die Richtlinien der Förderinitiative einzuhalten.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Zu b)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verpflichtung zur Vorfinanzierung bzw Kofinanzierung des Projektes:

Der max. Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von 15.000 Euro wird über BZ Mittel abgedeckt (jeweils 5.000 Euro 2018, 2019 und 2020). Die Vorfinanzierung des Projektes ist durch eine Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage gesichert.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Resolution des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs an die neue Bundesregierung anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses

„Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmeherausfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs am

Der Bürgermeister Manfred Maierhofer

Herr GR Hubert Blatnik: Die SPÖ Fraktion versteht die Resolution, wie sie hier verfasst worden ist, nicht wirklich. Es gibt ein klar beschlossenes Gesetz, dass der Pflegeregress abgeschafft wird. Die Finanzierung ist noch offen und ist Aufgabe der Bundesregierung. Dass die Kosten nicht auf die Gemeinde abgewälzt werden sollen, versteht sich von selber. Es ist nicht notwendig, in diesem Stadium die Resolution zu beschließen, erst dann, wenn feststeht, wie die Finanzierung aufgebracht werden muss. Wir wissen alle aus den Medien, dass die wahrscheinlich neue Bundesregierung am Pflegeregress neuerlich feilt, dass dieses Gesetz auch wieder rückgängig gemacht werden soll.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag die vorliegende Resolution an die neue Bundesregierung hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen.

Abstimmung: 11 Stimmen dafür!

5 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Hubert Blatnik, Ersatz-GR Ogris Johann, Ersatz-GR Andreasch Josef, GR Mischkulnig Johann)!

Punkt 9: Bericht des Bürgermeisters
--

GR Sitzung und Weihnachtsfeier: 21.12.2017

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer verliest den Dringlichkeitsantragsantrag der SPÖ Ludmannsdorf und lässt über dessen Dringlichkeit abstimmen:

Der Gemeinderat möge beschließen, sich dahingehend zu verpflichten, nach der Beschlussfassung des Erwerbes des Bankgebäudes Ludmannsdorf und der Zadruga, unverzüglich mit dem Verein SPD Bilka/Bilčovs eine verbindliche Vereinbarung zu deren Bestands- und Nutzungsrechten bezüglich des Vereinsraumes im Zadruga-Gebäude zu treffen. Begründung: Die SPD Bilka/Bilčovs stellt eine unverzichtbare Bereicherung des gemischtsprachigen Kulturlebens in Ludmannsdorf/Bilčovs dar. Deshalb ist es notwendig, dass die Vereinsräume der Bilka auch nach einem Verkauf des Zadruga-Gebäudes an die Gemeinde Ludmannsdorf in einem überschaubaren und planbaren längeren Zeitraum weiter benützt werden können. Durch diesen Grundsatzbeschluss stellt der Gemeinderat sicher, dass die Vereinstätigkeit der SPD Bilka/Bilčovs durch eine verbindliche Vereinbarung über die Nutzungsrechte weiterhin in vollem Umfang gewährleistet wird.

Abstimmung:

6 Stimmen dafür (Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine, GR Hubert Blatnik, Ersatz-GR Ogris Johann, Ersatz-GR Andreasch Josef, GV DI Olga Voglauer, GR Roman Weber MSc)!

9 Stimmen dagegen!

Nachdem dem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, weist der Vorsitzende diesen zur weiteren Behandlung dem Gemeindevorstand zu.